

Die im Folgenden aufgeführten Reisebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Evangtours GmbH.

Es gelten die Bestimmungen des BGB § 651 a ff

Diese Rechtsgrundlage ist Vertragsgrundlage, wenn Sie bei uns eine Reise buchen.

Nachfolgend werden diese Bestimmungen als unsere AGB formuliert.

Zudem verweisen wir auf unser Formblatt zur Unterrichtung des Teilnehmers an einer Pauschalreise nach § 651a des BGB.

1. Reisevertrag

Reiseanmeldungen werden bei der Evangtours GmbH nur schriftlich (Fax, e-Mail, klassischer Brief, Anmeldeformblatt) in Verbindung mit einer Kopie des Reisepasses oder Personalausweises für jeden Teilnehmer entgegen genommen. Der Anmeldende haftet für die Vertragseinhaltung aller durch ihn angemeldeten Personen. Die Anmeldung ist ein Angebot, welches die Evangtours GmbH annehmen oder ablehnen kann.

Der Reisevertrag, auch bei einer inhaltlichen Änderung, kommt mit der Annahme der Reisebestätigung der Evangtours GmbH und der damit verbundenen Anzahlung oder dem Antritt der Reise zustande.

2. Bezahlung

2.1 Die Evangtours GmbH darf Zahlungen vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines für den Reisepreis fordern und annehmen. Die Anzahlung beträgt, wenn nicht anders vereinbart, 20 % des gesamten Reisepreises. Die Restzahlung wird 42 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig.

2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist die Evangtours GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten zu belasten, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

Die durch die Evangtours GmbH zu erbringenden Reiseleistungen ergeben sich aus der Reiseausschreibung. Eventuelle Änderungen, die nicht durch die Evangtours GmbH verursacht wurden und zudem nicht erheblich sind, werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sollten Änderungen

so maßgeblich sein, dass wesentliche Reiseleistungen in Frage gestellt werden, kann der Reisende kostenfrei vom Vertrag zurück treten. Zum Rücktritt berechtigt ist der Reisende außerdem nach dem seit 01. Juli 2018 geltenden § 651 g I BGB-E g erst bei einer Erhöhung von mehr als 8 Prozent.

4. Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurück treten. Die Aufkündigung des Reisevertrages muss schriftlich erfolgen. Die Berechnung des Stornobetrages erfolgt mit Datum des Einganges des Reiserücktrittes bei der Evangtours GmbH.

Durch den Rücktritt verliert die Evangtours GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die Evangtours GmbH eine Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis wie folgt verlangen. Sollte der Schaden für Evangtours GmbH höher ausfallen, kann dieser unter entsprechendem Nachweis zusätzlich vom Stornierenden erhoben werden.

a) Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15 % (max. 21,- €)
vom 44.-35 Tag vor Reiseantritt 50 %
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80 %

b) Flugreisen

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 25 %
vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %
vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 40 %
vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 60 %
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 75 %
am Anreisetag und bei Nichtantritt 90 %

c) Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %
vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %
vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %
vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %
vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

d) Schiffsreisen

Bis 91 Tage vor Reiseantritt 4 % (mind. 60,- €)
vom 90.-50. Tag vor Reiseantritt 10 %
vom 49.-30. Tag vor Reiseantritt 20 %
vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %
vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %
ab 14 Tage vor Reiseantritt 80 %

5. Umbuchung / Ersatzperson:

Um diese Kosten vom Stornierenden fern zu halten, empfehlen wir immer, eine Ersatzperson zu finden. Hierbei entstehen Umbuchungskosten in Höhe von Euro 30,00 zuzügl. eventueller

Umbuchungskosten bei Leistungsträgern, die ohne Aufpreis weiter berechnet werden. Sollte durch die Stornierung für einen anderen Mitreisenden ein Einzelzimmerzuschlag entstehen, ist dieser den Stornierungskosten hinzu zu fügen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen Evangtours GmbH wird sich im Fall einer Nichtinanspruchnahme von Leistungen um eine Erstattung bemühen.

6. Kündigung des Reisevertrages durch die Evangtours GmbH

Evangtours GmbH ist zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt, wenn: der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass für die anderen Reisetilnehmer eine erhebliche Beeinträchtigung der Reise entsteht. wenn bis 30 Tage vor Reiseantritt die ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. In diesem Falle ist unverzüglich der Reisepreis zurück zu zahlen.

Im Falle von außergewöhnlichen und unvermeidbaren Umständen, welche Evangtours GmbH daran hindern, den Vertrag zu erfüllen, kann Evangtours GmbH bis unmittelbar vor Reisebeginn von diesem zurück treten . In diesem Falle sind der Reisepreis oder bereits getätigte Anzahlungen vollständig zurück zu zahlen.

7. Haftung:

Die Evangtours GmbH haftet

- für die Erbringung der angegebenen Reiseleistungen,
- für die richtige Beschreibung der Leistungen,
- für die Reisevorbereitungen,
- für die Leistungsträger,
- für die Fehler der mit der Leistungserbringung beauftragten Mitarbeiter.

8. Gewährleistung

Im Falle eines Mangels kann der Reisende von der Evangtours GmbH gem. § 651 c II S. 1 BGB bzw. §§ 651 i III Nr. 1, 651 k I BGB-E Abhilfe verlangen, soweit dies nach § 651 c II 2 BGB bzw. § 651 k I 2 BGB-E nicht mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden oder nicht unmöglich (§ 275 BGB) ist. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistungen kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

9. Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen.

10. Schadensersatz

Der Reisende kann wegen Nichterfüllung des Reisevertrages Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung / Anrechnung

11. 1. Die vertragliche Haftung der Evangtours GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

11.2. Die Evangtours GmbH haftet nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.

11.3. Kommt der Evangtours GmbH die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes von Warschau, Den Haag und Guadelajara und der EU-Fluggastrechte-Verordnung. Dies gilt adäquat für andere Beförderer, EU-Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, EU-Verordnung über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See, EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und die EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr.

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Auch sind diese unverzüglich der Evangtours GmbH mit zu teilen. Sonst tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Verjährung, Abtretungsverbot

Ansprüche des Reisenden gemäß § 651i Absatz 3 verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche

geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Eine Abtretung jedweder Ansprüche ist ausgeschlossen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Evangtours GmbH informiert den Buchenden in Verbindung mit der Ausschreibung über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Ziellandes sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Weitergehende Informationen sind im Internet selbständig beim Deutschen Außenamt ein zu sehen.

Link: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Evangtours haftet nicht für zu spät eintreffende Reisedokumente oder Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

16. Gerichtsstand

Amtsgericht Kamenz oder Landgericht Bautzen.

Evangtours GmbH
Geschäftsführer: Maik S. Förster

Am Schlosspark 2, 01896 Pulsnitz
Tel.: 05955-45888, Fax: 035955-40006

E-Mail: info@evangtours.de,
Internet: www.evangtours.de

Diese AGB sind von Tourismusfachwirt
Maik S. Förster verfasst und unterliegen dem
Urheberrecht.

Stand: Januar 2019